



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0669/2018		Datum: 06.08.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61/83	
Betreff: BUGA 2031 oder 2029 im Welterbe "Oberes Mittelrheintal"			
Gremienweg:			
30.08.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
20.08.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt der Vorverlegung der BUGA 2031 auf das Jahr 2029 zu.

Begründung:

Es wird auf die Studie „Alternativmodell BUGA 2029“ verwiesen (s. Anlage 01).

Darin wird im Auftrag des Zweckverbandes „Welterbe Oberes Mittelrheintal“ in dem neuen Kapitel 12. das Alternativmodell zur Durchführung und Finanzierung der Bundesgartenschau für das **Ausrichtungsjahr 2029** entwickelt und beschrieben.

Des Weiteren werden

- ➔ die Vor- und Nachteile einer BUGA2029,
- ➔ die Kosten- und Erlösprognose für Investitionshaushalt und den Durchführungshaushalt inklusive der Auswirkungen auf Finanzierungsmodell der Kommunen sowie
- ➔ ein Fazit betreffend das Alternativmodell 2029

dargestellt.

Die Zweckverbandsversammlung Welterbe Oberes Mittelrheintal wird in einer Sondersitzung am 30.08.2018 (17.00 Uhr) über die Option einer Vorverlegung der BUGA abstimmen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für seine Sitzung am 30.08.2018 (15.00 Uhr) den Beschluss die Zustimmung zur Vorverlegung zu fassen. Es ist vorgesehen, die Geschäftsstelle des Zweckverbandes über das Beschlussergebnis vor dessen Beratung und Beschlussfassung rechtzeitig zu informieren.

Anlagen:

- Anlage 01: Alternativmodell BUGA 2029
- Anlage 02: Anschreiben an die Ratsmitglieder vom 26.06.2018